

FH Aachen / Arbeiten / Rund um das Beschäftigungsverhältnis

Fort- und Weiterbildung

Die Personalentwicklung unterstützt Beschäftigte bei ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung. Neben internen Angeboten können auch externe Qualifizierungsveranstaltungen unterstützt werden.

Externe Fortbildungen

Eine Teilnahme an externen Fortbildungen ist möglich, wenn ein nachvollziehbarer Bezug zur aktuellen oder künftigen Tätigkeit besteht. Bitte stimmen Sie die Teilnahme **vor einer verbindlichen Anmeldung** mit Ihrer Führungskraft ab.

Hinweis

Informationen zu Antragstellung und Kostenübernahme finden Sie im Download-Bereich. Bei Fragen unterstützt Sie das Team Personalentwicklung.

Für Fortbildungen mit Reiseanteil sind zusätzlich die jeweils geltenden Regelungen zu Dienstreisen und Reisekosten zu beachten.

Stand: Januar 2025

Mehr zum Thema

Internes
Weiterbildungsprogramm

Externe
Veranstaltungen

Download-Bereich

Jahresgespräch

Kontakt
Personalentwicklung

Merkblatt: Externe Fortbildungen

Hinweise zur Beantragung und Kostenübernahme für Beschäftigte

1. Grundsatz

Externe Fortbildungen können unterstützt werden, wenn sie für die wahrgenommene Tätigkeit erforderlich oder für die weitere Aufgabenentwicklung sinnvoll sind. Vor einer verbindlichen Anmeldung ist die Zustimmung der Führungskraft einzuholen.

2. Frist

Der vollständige Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

3. Kostenübernahme

Teilnahmegebühren können bis zu **600 Euro je Fortbildungsmaßnahme** übernommen werden. Über darüber hinausgehende Beträge wird im Einzelfall entschieden.

4. Reisekosten

Reise- und Übernachtungskosten sind **nicht Bestandteil des Fortbildungsantrags**. Erforderliche Dienstreisen sind gesondert zu beantragen und über die Reisekostenstelle abzurechnen.

5. Antragstellung

Verwenden Sie das Formular „Antrag externe Fortbildung“ aus dem Downloadcenter. Das unterschriebene Formular ist per E-Mail an die Personalentwicklung zu senden.

6. Besondere Fälle

Bei Beschäftigten in Drittmittelprojekten können abweichende Finanzierungs- und Freigaberegeln gelten. Bitte klären Sie die Finanzierung vorab mit der Projektleitung.

Herausgegeben durch: Personalentwicklung | Freigabe: Sachgebietsleitung

Intranet / Personal / Weiterbildung / Externe Fortbildungen

FAQ: Externe Fortbildungen

Zuletzt aktualisiert: 12.02.2026

ANTRAG

Wann muss ich den Antrag einreichen?

Bitte reichen Sie den Antrag **möglichst vier Wochen vor Beginn** der Fortbildung ein. Eine verbindliche Anmeldung sollte erst nach der fachlichen Zustimmung der Führungskraft erfolgen.

KOSTEN

Welche Kosten können übernommen werden?

Für externe Fortbildungen können Teilnahmegebühren bis zu **500 Euro pro Kalenderjahr** übernommen werden, sofern ein dienstlicher Bezug besteht und Haushaltsmittel verfügbar sind.

ANTRAGSWEG

Wo reiche ich den Antrag ein?

Nutzen Sie das PDF-Formular „Externe Fortbildung“ aus dem Download-Bereich und senden Sie es nach Freigabe durch Ihre Führungskraft an die Personalentwicklung.

REISEKOSTEN

Wie werden Reisekosten behandelt?

Notwendige Reise- und Übernachtungskosten können zusammen mit der Fortbildung beantragt werden. Die spätere Abrechnung erfolgt nach den geltenden Reisekostenregelungen.

Hinweis: Für besondere Beschäftigtengruppen oder besondere Finanzierungsformen können abweichende Regelungen gelten.

Redaktionelle Pflege: Team Personalservice | Fachliche Fragen: Personalentwicklung



Personalentwicklung | Weiterbildung

Space · 64 Mitglieder



Team Personalentwicklung 02.07.2026 · 09:18

Neue Antragstellung für externe Fortbildungen

Seit dem **1. Juli** werden Anträge auf externe Fortbildungen für Beschäftigte in **Technik und Verwaltung** über das neue Service-Portal eingereicht. Die bisherigen PDF-Formulare sollen für neue Anträge in diesem Bereich nicht mehr verwendet werden.

Bei Teilnahmegebühren über **300 Euro** ist zusätzlich die Freigabe der jeweiligen Bereichsleitung erforderlich.

Für Beschäftigte in Drittmittelprojekten bitte weiterhin vorab Rücksprache mit der Personalentwicklung halten. Den Zugang findet ihr im Service-Portal unter **Personal > Weiterbildung**.

👍 18 💬 3 Antworten



M. König 02.07.2026 · 09:34

Gilt das neue Portal auch für wissenschaftlich Beschäftigte in den Fachbereichen oder zunächst nur für Technik und Verwaltung?



Team Personalentwicklung 02.07.2026 · 09:47

Für die Fachbereiche bitte **vorerst wie bisher verfahren**. Wir stimmen gerade noch ab, welche Beschäftigtengruppen über das Portal laufen. Eine aktualisierte Übersicht folgt.

Antworten Weiterleiten Archivieren Weitere Aktionen

Externe Fortbildungen - Hinweise zur Kostenübernahme

Von: Personalentwicklung <personalentwicklung@fh-aachen.example>

An: Leitungen zentrale Verwaltung; Sekretariate; Funktionspostfächer

Datum: 18.09.2024, 10:21 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für externe Fortbildungen können derzeit Teilnahmegebühren bis zu **500 Euro je Fortbildungsmaßnahme** aus dem zentralen Fortbildungsbudget übernommen werden. Bitte reichen Sie den Antrag **möglichst vier Wochen vor Beginn** mit dem PDF-Formular bei der Personalentwicklung ein.

Wichtig: Diese Regelung gilt für Beschäftigte, deren Fortbildungsmaßnahme über den **zentralen Fortbildungsetat** finanziert wird. In Fachbereichen, Projekten oder bei anderen Finanzierungswegen können abweichende Regelungen gelten.

Bitte geben Sie die Information bei Bedarf an die Beschäftigten in Ihrem Bereich weiter. Wenn unklar ist, über welchen Etat eine Fortbildung finanziert wird, melden Sie sich bitte vor der Anmeldung bei uns.

Reisekosten werden weiterhin getrennt nach den geltenden Reisekostenregelungen beantragt und abgerechnet.

Viele Grüße

Team Personalentwicklung